



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bau & Wert (Inhaber Tobias Keip), Gebrüder-Pauken-Str. 16, 56218 Mülheim-Kärlich (im Folgenden „Bau & Wert“ oder „wir“ genannt), ist Betreiberin der unter www.bau-wert.com abrufbaren Internetseite/Online-Kontaktstrecke. Auf der Internetseite können Auftraggeber und Auftraggeberinnen (im Folgenden: „Auftraggeber“) Daten und Unterlagen zu einer Immobilie und/oder einem Vorhaben übermitteln und ein Angebot für gutachterliche und bewertende Leistungen, Kauf-/Verkaufs-Entscheidungshilfen sowie weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen anfordern.

Zusätzlich zu den Gutachterleistungen kann der Auftraggeber – je nach Fall – Angebote für ergänzende Leistungen erhalten (z. B. Dokumentenaufbereitung, Vorprüfung von Unterlagen, Koordination externer Fachleute).

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Bau & Wert und dem Auftraggeber sowohl für die Nutzung der Internetseite als auch für die abgeschlossenen Verträge über Leistungen von Bau & Wert.
- 1.2 Soweit Bau & Wert im Rahmen der Leistungserbringung externe Fachleute oder Dienstleister einsetzt, gelten diese AGB auch für die hierdurch von Bau & Wert geschuldeten Leistungen. Soweit Bau & Wert lediglich den Kontakt zu einem externen Fachunternehmen oder sonstigen Dritten vermittelt und der Auftraggeber mit diesem einen eigenen Vertrag schließt, wird Bau & Wert nicht Vertragspartner der durch den Dritten zu erbringenden Leistung. Hierauf wird der Auftraggeber im jeweiligen Fall hingewiesen.
- 1.3 Im Falle der Beauftragung von Bau & Wert zur Durchführung der einzelnen gutachterlichen Leistungen wird diese AGB in Textform zur Verfügung gestellt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer aktuellen Fassung jederzeit unter www.bau-wert.com/agb abruf- und ausdrückbar.
- 1.4 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ohne schriftliche Zustimmung nicht akzeptiert.
- 1.5 Der Auftraggeber ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.6 Begriffsdefinitionen (Immobilienbewertung / Gutachten):

In den AGB werden Fachbegriffe aus dem Bereich Immobilienbewertung und Gutachterpraxis verwendet. Diese werden wie folgt definiert:

Verkehrswert (Marktwert): Der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks/der Immobilie zu erzielen wäre.

Wertermittlungstichtag: Der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung bezieht (Datum, für das der Wert gilt).

Kurzgutachten / Marktwertgutachten: Kompakte Bewertung zur Entscheidungsfindung (z. B. Kauf/Verkauf), regelmäßig mit geringerem Umfang/Detailgrad als ein Verkehrswertgutachten.

Verkehrswertgutachten: Ausführliche, nachvollziehbar begründete Wertermittlung, typischerweise für Behörden / Finanzamt / gerichtliche oder streitige Anlässe, soweit beauftragt.

Restnutzungsdauergutachten: Gutachterliche Ermittlung/Begründung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer eines Gebäudes/Objekts nach anerkannten Methoden, soweit beauftragt; keine Steuerberatung.

Kaufberatung / Verkaufsberatung: Fachliche Begleitung bei Kauf- bzw. Verkaufsentscheidungen (z. B. Preisplausibilisierung, Risikoeinschätzung, Unterlagenprüfung) im vereinbarten Umfang.

Entscheidungshilfe: Bezahlte, strukturierte Objektanalyse zur fachlichen Unterstützung einer Kauf-, Verkaufs- oder Investitionsentscheidung. Sie stellt eine fachliche Einschätzung auf Grundlage des vereinbarten Prüfungsumfangs und der verfügbaren Informationen dar. Die wirtschaftliche Entscheidung verbleibt beim Auftraggeber. Sie ist keine kostenlose Erstberatung und – sofern nicht ausdrücklich vereinbart – kein Verkehrswertgutachten.

Objektunterlagen: Vom Auftraggeber bereitgestellte Dokumente (z. B. Grundbuchauszug, Flurkarte, Wohnflächenberechnung, Baupläne, Baubeschreibung, Energieausweis, Mietverträge, Protokolle, Fotos).



Objektaufnahme/Besichtigung: Begehung / Erfassung des Objekts (ggf. durch Bau & Wert oder beauftragte Erfüllungsgehilfen) zur Feststellung von Merkmalen und Zuständen, soweit vereinbart.

2. Angebotserstellung

- 2.1 Für eine Angebotsanforderung durch den Auftraggeber gelten die folgenden Bedingungen:
 - 2.1.1 Angabe von Namen, Adresse, PLZ und Ort.
 - 2.1.2 Angabe einer Telefonnummer für ev. Rückfragen
 - 2.1.3 Angabe des Objektstandorts sowie der Objektart und der für die Angebotserstellung erforderlichen Eckdaten
 - 2.1.4 Der Auftraggeber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.2 Vollständigkeit des Angebotes:
 - 2.2.1 Das/die Angebote beruhen auf Angaben und Grundlagen des Auftraggebers.
 - 2.2.2 Das/die Angebote sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
 - 2.2.3 Zur Vervollständigung der Angebote können Detaillierungen in einem Telefon-/ Videotermin aufgenommen und den Angeboten hinzugefügt werden. Dieser Termin dient ausschließlich der Klärung des Leistungsumfangs und der Angebotsgrundlagen, nicht der inhaltlichen Bewertung / Analyse.
- 2.3 Die Gültigkeits- bzw. Bindefrist eines Angebots ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Soweit dort keine abweichende Frist angegeben ist, beträgt die Bindefrist 14 Tage ab Zugang des Angebots.

3. Leistungen

- 3.1 Bei unseren Leistungen gehen die Vertragsparteien von den vom Auftraggeber übermittelten Grundlagen, Angaben und Unterlagen aus. Unsere Leistungen ergeben sich aus den Positionen des individuellen Angebots bzw. der Auftragsbestätigung. Nicht ausdrücklich vereinbarte Prüfungen, Untersuchungen oder Leistungen sind nicht Bestandteil des Auftrags.
- 3.2 Zusatzleistungen / Nachträge: Sollten nach Auftragserteilung zusätzliche Leistungen gefordert oder benötigt werden (z. B. zusätzliche Vergleichsobjekte, zusätzliche Bewertungsstichtage, weitere Objektteile, die Beschaffung oder zusätzliche Aufbereitung von Unterlagen, zusätzliche Besichtigungen), sind diese Leistungen kostenpflichtig. Entsprechende

Nachtragsangebote werden vor Ausführung erstellt.

- 3.3 Mehrere Varianten / zusätzliche Auswertungen: Zusätzliche Varianten (z. B. mehrere Szenarien/Preisvarianten über den vereinbarten Umfang hinaus) sind kostenpflichtig und müssen vorab abgestimmt werden.
- 3.4 Änderungswünsche des Auftraggebers: Änderungswünsche, die über ein zumutbares Maß hinausgehen oder den Kern der ursprünglichen Aufgabenstellung verändern (z. B. Wechsel des Bewertungszwecks, Objektwechsel, Änderung des Stichtags), sind gesondert zu vergüten. Bau & Wert weist vorab darauf hin, wenn zusätzliche Kosten entstehen.
- 3.5 Leistungsarten (Leistungsspektrum): Sofern nicht anders im Angebot/Auftrag geregelt, können u. a. folgende Leistungen vereinbart werden:
 - Verkehrswertgutachten (z. B. für steuerliche / behördliche / streitige Zwecke)
 - Kurzugutachten/Marktwertgutachten (Entscheidungsgutachten)
 - Restnutzungsdauergutachten (wirtschaftliche RND-Ermittlung/Begründung)
 - Kaufberatung (z. B. Unterlagencheck, Preisplausibilisierung, Risikohinweise)
 - Verkaufsberatung/Preisfindung (marktgerechter Angebotspreis, Strategiehinweise)
 - Entscheidungshilfe (bezahlte Objektanalyse zur fachlichen Unterstützung einer Kauf-, Verkaufs- oder Investitionsentscheidung)
 - Plausibilitätsprüfungen von Flächenangaben / Unterlagen im vereinbarten Umfang
 - Telefon-/ Videotermine zur Ergebnisbesprechung im vereinbarten Umfang.
- 3.6 Abgrenzung Entscheidungshilfe: Leistungen der Entscheidungshilfe sind – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – keine rechtssicheren Gutachten im behördlichen / gerichtlichen Sinne, sondern bezahlte Analysen und Einschätzungen zur Unterstützung von Kauf- oder Verkaufsentscheidungen. Die Entscheidungshilfe basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen / Unterlagen und ggf. vereinbarter Objektaufnahme. Die abschließende wirtschaftliche Entscheidung sowie die Beurteilung der individuellen wirtschaftlichen Tragfähigkeit verbleiben beim Auftraggeber.
- 3.7 Sofern im Rahmen der Auftragsbestätigung keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt



die Leistungserbringung typischerweise nach folgendem Ablauf:

- Klärungsgespräch (Scope-Call): Abstimmung Bewertungszweck, Objektumfang, Stichtag, benötigte Unterlagen.
- Objektaufnahme/Besichtigung (falls beauftragt): Aufnahme relevanter Merkmale/Zustände.
- Analyse/Erstellung: Wertermittlung/Analyse gemäß Auftrag.
- Übergabe/Ergebnisbesprechung: Dokument/Ergebnis wird übermittelt; Besprechung gemäß vereinbartem Umfang

Leistungswiederholungen, zusätzliche Stichtage oder Objektänderungen sind kostenpflichtig.

3.8 Herausgabe abschließender Unterlagen: Die Herausgabe/Übermittlung der abschließenden Unterlagen/Reports kann – soweit rechtlich zulässig und im Angebot geregelt – erst erfolgen, wenn die Rechnung vollständig beglichen wurde, sofern in der Auftragsbestätigung keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

3.9 Bau & Wert ist berechtigt, zur Erbringung einzelner Leistungsteile geeignete externe Dienstleister und Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Soweit für besondere Fachfragen Leistungen Dritter erforderlich oder zweckmäßig sind, die nicht Bestandteil des mit Bau & Wert geschlossenen Vertrags sind, kann Bau & Wert entsprechende Fachleute vermitteln. Bei einer solchen Vermittlung kommt der Vertrag über die betreffende Fachleistung unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten zustande, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3.10 Sonderfälle / Einschränkungen:

3.10.1 Bau & Wert schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keinen bestimmten Verkaufserfolg, das Zustandekommen einer Finanzierung oder das Erreichen einer bestimmten Rendite, soweit ein solcher Erfolg nicht ausdrücklich als geschuldeter Leistungserfolg vereinbart wurde.

3.10.2 Ein bestimmtes Ergebnis behördlicher, steuerlicher, gerichtlicher oder sonstiger Verfahren sowie die Anerkennung von Gutachten, Bewertungen, Berechnungen oder sonstigen Arbeitsergebnissen durch Behörden, Finanzämter, Gerichte oder sonstige Dritte ist nicht geschuldet, soweit ein solcher Erfolg nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3.10.3 Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- sowie sonstige fachfremde Beratungsleistungen sind nicht Bestandteil des Auftrags, soweit sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden und Bau & Wert zu deren Erbringung berechtigt ist. Hinweise zu solchen Themen stellen keine entsprechende Fachberatung dar. Bei Bedarf kann Bau & Wert die Hinzuziehung entsprechend qualifizierter Fachleute empfehlen.

3.10.4 Soweit eine Objektbesichtigung, Objektaufnahme oder Begutachtung Bestandteil des Auftrags ist, erfolgt die Untersuchung im vereinbarten Umfang grundsätzlich zerstörungsfrei und beschränkt sich auf die zum Zeitpunkt der Besichtigung zugänglichen und mit den vereinbarten Untersuchungsmethoden überprüfbaren Bereiche. Bau & Wert berücksichtigt dabei im Rahmen des jeweiligen Auftrags erkennbare Mängel, Schäden, Auffälligkeiten und sonstige für die Beurteilung relevante Zustände. Hierzu können insbesondere Feuchtigkeits- und Schimmelercheinungen, Risse, Beschädigungen, Abnutzungserscheinungen sowie erkennbare Beeinträchtigungen oder Schäden an Bauteilen gehören.

Verdeckte oder nicht zugängliche Bauteile und Bereiche werden grundsätzlich nicht untersucht. Zerstörende oder invasive Untersuchungen, Bauteilöffnungen, Probenahmen, Laboruntersuchungen sowie spezielle Untersuchungen auf Schadstoffe oder Altlasten sind nur geschuldet, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden. Gleiches gilt für Untersuchungen und Nachweise, die besondere Fachkunde oder technische Prüfverfahren außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs erfordern. Bei Anhaltspunkten für weitergehenden Untersuchungsbedarf kann Bau & Wert die Hinzuziehung entsprechend qualifizierter Fachleute oder weitergehende Untersuchungen empfehlen.

3.10.5 Feststellungen und Einschätzungen zum Zustand einer Immobilie beziehen sich auf den vereinbarten Untersuchungsumfang und den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erkennbaren Zustand. Sie stellen keine Garantie für die Mangelfreiheit oder eine bestimmte Beschaffenheit des Objekts dar.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Richtigkeit der Angaben: Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Leistungserbringung erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig und nach bestem Wissen richtig zur Verfügung zu stellen. Bau & Wert darf auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber oder von diesem benannten Dritten bereitgestellten Angaben und Unterlagen vertrauen, soweit deren Überprüfung nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist oder sich für Bau & Wert keine offensichtlichen Zweifel an deren Richtigkeit ergeben. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu abweichenden Ergebnissen, Verzögerungen und zusätzlichem Aufwand führen.
- 4.2 Unterlagenbereitstellung: Der Auftraggeber hat die von Bau & Wert für die Leistungserbringung benötigten Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Fehlende oder verspätet bereitgestellte Unterlagen können die Bearbeitung verzögern, den Aussagegehalt der Leistung einschränken oder eine ordnungsgemäße Leistungserbringung verhindern. Soweit eine Leistung trotz fehlender Unterlagen erbracht werden kann, ist Bau & Wert berechtigt, die Bearbeitung auf Grundlage der verfügbaren Informationen vorzunehmen und auf bestehende Einschränkungen hinzuweisen.
- 4.3 Mitwirkung / Kommunikation: Der Auftraggeber ist verpflichtet, im erforderlichen Umfang an der Leistungserbringung mitzuwirken. Bau & Wert wird dem Auftraggeber Checklisten und Aufforderungen zu Rückfragen, Freigaben und Ergänzungen übermitteln. Eine fristgerechte Bearbeitung setzt voraus, dass der Auftraggeber zeitnah reagiert.
- 4.4 Zugang zum Objekt: Sofern eine Objektaufnahme oder Besichtigung beauftragt ist, stellt der Auftraggeber den erforderlichen Zugang zum Objekt einschließlich der für den Auftrag relevanten Nebenräume, Technikräume, Dachböden, Keller und sonstigen Bereiche sicher. Nicht zugängliche oder nicht gefahrlos erreichbare Bereiche werden nicht untersucht. Hieraus resultierende Einschränkungen der Beurteilung gehen nicht zulasten von Bau & Wert, sofern Bau & Wert die fehlende Zugänglichkeit nicht zu vertreten hat.
- 4.5 Änderungen der Grundlagen: Der Auftraggeber hat Bau & Wert unverzüglich über Änderungen oder neue Erkenntnisse zu informieren, die für die beauftragte Leistung von Bedeutung sein können. Dies gilt insbesondere für Änderungen oder neue Informationen zu Objektzustand, Nutzung, Flächen, rechtlichen oder tatsächlichen Gegebenheiten sowie für nachträglich bekannt gewordene oder geänderte Objektunterlagen.

5. Bewertungen

- 5.1 Auftraggeber sind berechtigt, ihre Erfahrungen mit Bau & Wert auf Bewertungsplattformen und sonstigen öffentlich zugänglichen Medien zu bewerten und ihre Meinung über die von Bau & Wert erbrachten Leistungen zu äußern.
- 5.2 Bei der Veröffentlichung von Bewertungen sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Bewertungsplattform zu beachten. Unzulässig sind insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen, beleidigende, verleumderische oder sonst rechtswidrige Inhalte sowie Bewertungen, denen kein tatsächlicher geschäftlicher oder sonstiger leistungsbezogener Kontakt mit Bau & Wert zugrunde liegt.
- 5.3 Bau & Wert behält sich vor, gegen rechtswidrige Bewertungen oder Inhalte sowie gegen Bewertungen ohne zugrunde liegenden tatsächlichen Kontakt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzugehen und diese gegenüber dem jeweiligen Plattformbetreiber zu beanstanden.
- 5.4 Bau & Wert ist berechtigt, öffentlich abgegebene Bewertungen und Erfahrungsberichte über die Leistungen von Bau & Wert im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Referenz- und Werbezwecken zu verwenden und auf eigenen Internetseiten sowie in eigenen Werbe- und Informationsmedien wiederzugeben. Die Wiedergabe erfolgt grundsätzlich anonymisiert, sofern keine gesonderte Einwilligung zur namentlichen Veröffentlichung vorliegt. Personenbezogene Angaben des Verfassers werden ohne entsprechende Einwilligung nicht veröffentlicht.

6. Zahlungen

- 6.1 Die Höhe der vereinbarten Vergütung sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Auftragsbestätigung oder, soweit keine Auftragsbestätigung erstellt wird, aus der anderweitig in Textform getroffenen Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind Rechnungen mit Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse.
- 6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der jeweils vereinbarten Leistung bzw. Teilleistung, sofern im individuellen Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vereinbart wurde. Bau & Wert kann mit dem



Auftraggeber insbesondere Vorauszahlungen, Anzahlungen oder Abschlagszahlungen vereinbaren. Höhe und Fälligkeit richten sich in diesem Fall nach dem individuellen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Die Regelungen zur Abrechnung von Teilleistungen und bei Verzögerungen bleiben hiervon unberührt.

- 6.3 Kommt es zu einer Unterbrechung oder wesentlichen Verzögerung der Leistungserbringung von mehr als 14 Kalendertagen aus Gründen, die Bau & Wert nicht zu vertreten hat, ist Bau & Wert berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen durch eine Teilrechnung abzurechnen. Dies gilt insbesondere bei ausbleibender Mitwirkung des Auftraggebers, fehlenden Unterlagen, Informationen oder Freigaben sowie bei ausstehenden Unterlagen oder Leistungen Dritter, die für die weitere Bearbeitung erforderlich sind.
- 6.4 Teilrechnungen werden auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung tatsächlich erreichten Leistungsstands der jeweils betroffenen Auftragsposition erstellt. Bereits geleistete Zahlungen werden bei der weiteren Abrechnung der jeweiligen Leistung berücksichtigt.
- 6.5 Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist Bau & Wert berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie weitere gesetzlich vorgesehene Verzugschäden geltend zu machen.
- 6.6 Stellt sich im Rahmen der Bearbeitung heraus, dass der tatsächlich erforderliche Leistungsumfang aufgrund nachträglich bekannt gewordener oder geänderter Umstände über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgeht, oder wünscht der Auftraggeber zusätzliche oder geänderte Leistungen, sind die hierdurch entstehenden zusätzlichen Leistungen gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere bei einer Änderung der Aufgabenstellung, des Bewertungszwecks, des Bewertungsstichtags oder des zu untersuchenden bzw. zu bewertenden Umfangs sowie bei zusätzlichen Objektteilen, Varianten, Szenarien, Besichtigungen oder nachträglich bereitgestellten Unterlagen, die eine zusätzliche oder erneute Bearbeitung erforderlich machen. Bau & Wert informiert den Auftraggeber vor Ausführung der zusätzlichen Leistungen über den zusätzlichen Leistungsumfang und die hierfür anfallende Vergütung.
- 6.7 Ändert oder widerruft der Auftraggeber eine bereits mitgeteilte Entscheidung, Vorgabe oder Freigabe und entsteht hierdurch zusätzlicher Bearbeitungsaufwand, ist dieser zusätzliche Aufwand gesondert zu vergüten. Bau & Wert informiert den Auftraggeber vor Ausführung der

hierdurch erforderlichen zusätzlichen Leistungen über den zusätzlichen Leistungsumfang und die hierfür anfallende Vergütung.

- 6.8 Soweit für die beauftragte Leistung eine Abnahme vorgesehen ist, ist der Auftraggeber nach Fertigstellung zur Abnahme der vertragsgemäß erbrachten Leistung verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Die gesetzlichen Mängelrechte des Auftraggebers bleiben unberührt.
- 6.9 Wird ein Auftrag vor vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen beendet oder entfallen beauftragte Leistungen aufgrund einer vom Auftraggeber veranlassten vorzeitigen Beendigung, richtet sich die Vergütung der bis dahin erbrachten sowie der noch nicht erbrachten Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen zur Kündigung in diesen AGB.
- 6.10 Die bei Beauftragung vereinbarten Preise gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Auftragserteilung. Können einzelne beauftragte Leistungen erst nach Ablauf dieses Zeitraums erbracht oder fortgeführt werden, ist Bau & Wert berechtigt, die Vergütung für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erbrachten Leistungen anzupassen, soweit sich die für deren Erbringung maßgeblichen Personal- oder sonstigen unmittelbar leistungsbezogenen Kosten seit Auftragserteilung erhöht haben. Eine Preisanpassung erfolgt nur im Umfang der tatsächlich eingetretenen Kostensteigerung. Bau & Wert informiert den Auftraggeber vor Beginn bzw. Fortführung der hiervon betroffenen Leistungen in Textform über die Preisanpassung und deren Grundlage. Eine Preisanpassung ist ausgeschlossen, soweit die Leistungserbringung ausschließlich aufgrund einer von Bau & Wert zu vertretenden Verzögerung erst nach Ablauf des Zeitraums von 12 Monaten erfolgt.
- 6.11 Unterlässt der Auftraggeber eine für die weitere Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung, ist Bau & Wert berechtigt, die hiervon betroffenen Leistungen bis zur Nachholung der erforderlichen Mitwirkung auszusetzen. Hierdurch entstehende Verzögerungen gehen nicht zulasten von Bau & Wert. Bereits erbrachte Leistungen können nach Maßgabe der Regelungen über Teilabrechnungen abgerechnet werden. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von Bau & Wert wegen unterlassener Mitwirkung, insbesondere auf Entschädigung oder zur Beendigung des Vertrags nach erfolgloser angemessener Fristsetzung, bleiben unberührt.
- 6.12 Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist Bau & Wert nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die weitere



Leistungserbringung bis zum Ausgleich der fälligen Forderung auszusetzen. Bau & Wert wird den Auftraggeber vor Aussetzung grundsätzlich auf den Zahlungsrückstand und die beabsichtigte Aussetzung hinweisen. Hierdurch entstehende Verzögerungen gehen nicht zulasten von Bau & Wert. Weitergehende gesetzliche Rechte, insbesondere Verzugs- und Kündigungsrechte, bleiben unberührt.

7. Unterzeichnung von Unterlagen

7.1 Soweit im Rahmen der Beauftragung oder Vertragsdurchführung Unterlagen einer Unterzeichnung bedürfen, kann die Unterzeichnung in elektronischer oder handschriftlicher Form erfolgen, soweit gesetzlich oder aufgrund der Art der jeweiligen Unterlage keine abweichenden Formanforderungen bestehen.

7.2 Elektronisch übermittelte Unterlagen können insbesondere digital unterzeichnet oder ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und anschließend elektronisch an Bau & Wert zurückübermittelt werden. Soweit Bau & Wert ein elektronisches Signaturverfahren zur Verfügung stellt, kann die Unterzeichnung auch über dieses Verfahren erfolgen.

8. Kündigung

8.1 Freie Kündigung durch den Auftraggeber: Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vor vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen, sind die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen entsprechend dem tatsächlich erreichten Leistungsstand zu vergüten. Für den noch nicht erbrachten Teil der vereinbarten Leistungen stehen Bau & Wert 5 % der hierauf entfallenden vereinbarten Vergütung zu, soweit sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen ein abweichender Vergütungsanspruch ergibt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden gesetzlichen Vergütungsanspruchs bleibt vorbehalten.

8.2 Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

8.3 Kündigungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, erklärt werden, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

8.4 Kündigung aus wichtigem Grund: Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Bau & Wert kann insbesondere vorliegen, wenn

- a) der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung erforderliche Mitwirkungshandlungen, Unterlagen, Informationen oder den erforderlichen Zugang zum Objekt nicht bereitstellt und hierdurch die weitere Leistungserbringung wesentlich erschwert oder unmöglich wird;
- b) der Auftraggeber trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung mit einer fälligen Zahlung in Verzug bleibt;
- c) der Auftraggeber Bau & Wert vorsätzlich oder trotz entsprechenden Hinweises wiederholt unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für die beauftragte Leistung wesentlich sind; oder
- d) sonstige Umstände vorliegen, aufgrund derer Bau & Wert unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Soweit der wichtige Grund in einer Pflichtverletzung besteht, ist vor der Kündigung grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen oder eine Abmahnung auszusprechen, soweit dies gesetzlich erforderlich und nicht ausnahmsweise entbehrlich ist.

8.5 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen abgerechnet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

8.6 Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim jeweiligen Vertragspartner maßgeblich.

9. Haftung

9.1 Bau & Wert haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Bau & Wert, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

9.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Bau & Wert nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren



Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

- 9.3 Bau & Wert haftet nicht für Schäden oder unzutreffende Ergebnisse, soweit diese darauf beruhen, dass vom Auftraggeber oder von Dritten bereitgestellte Angaben, Unterlagen oder Informationen unrichtig, unvollständig oder nicht aktuell waren und Bau & Wert deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit weder kannte noch bei Anwendung der geschuldeten Sorgfalt erkennen musste. Dies gilt nicht, soweit die Überprüfung der betreffenden Angaben oder Unterlagen ausdrücklich Gegenstand des Auftrags war.
- 9.4 Soweit eine Objektbesichtigung oder Objektaufnahme Bestandteil des Auftrags ist, beziehen sich die Feststellungen von Bau & Wert auf den vereinbarten Untersuchungsumfang sowie die zum Zeitpunkt der Besichtigung zugänglichen und erkennbaren Bereiche. Bau & Wert haftet nicht für verdeckte oder bei der vereinbarten Art der Untersuchung nicht erkennbare Mängel, Schäden oder sonstige Umstände, sofern deren Feststellung nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags war.
- 9.5 Kauf-, Verkaufs-, Investitions- und sonstige wirtschaftliche Entscheidungen trifft der Auftraggeber eigenverantwortlich. Einschätzungen, Bewertungen und Entscheidungshilfen von Bau & Wert dienen der fachlichen Unterstützung des Auftraggebers auf Grundlage des vereinbarten Leistungsumfangs. Bau & Wert übernimmt keine Gewähr für das Eintreten eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs, einer bestimmten Wertentwicklung oder einer bestimmten zukünftigen Marktentwicklung.
- 9.6 Soweit nicht ausdrücklich als geschuldeter Leistungserfolg vereinbart, übernimmt Bau & Wert keine Gewähr dafür, dass Gutachten, Bewertungen, Berechnungen oder sonstige Arbeitsergebnisse von Behörden, Finanzämtern, Gerichten, Kreditinstituten, Versicherungen oder sonstigen Dritten anerkannt oder deren Entscheidungen in einer bestimmten Weise beeinflusst werden.
- 9.7 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart und Bau & Wert hierzu berechtigt ist, sind Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- sowie sonstige fachfremde Beratungsleistungen nicht Gegenstand des Auftrags. Hinweise zu solchen Themen stellen keine entsprechende Fachberatung dar. Bei Bedarf kann Bau & Wert die Hinzuziehung entsprechend qualifizierter Fachleute empfehlen.
- 9.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Bau & Wert.
- 9.9 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Bau & Wert einen Mangel arglistig

verschwiegen, eine Garantie übernommen hat oder eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften besteht.

10. Gewährleistung

- 10.1 Für Mängel der von Bau & Wert erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- 10.2 Maßgeblich für die Beurteilung der vertragsgemäßen Leistung sind der vereinbarte Leistungsumfang, der vereinbarte Bewertungs- oder Untersuchungszweck sowie die zum maßgeblichen Zeitpunkt verfügbaren und zugrunde zu legenden Informationen. Eine nachträgliche Veränderung von Marktverhältnissen, Objektzustand oder sonstigen tatsächlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen begründet für sich genommen keinen Mangel der Leistung.
- 10.3 Liegt ein Mangel vor, ist Bau & Wert zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit eine Nacherfüllung nach Art der Leistung möglich und dem Auftraggeber zumutbar ist. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben im Übrigen unberührt.
- 10.4 Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in sonstigen Fällen, in denen eine Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist unzulässig ist.
- 10.5 Gegenüber Unternehmern bleiben gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten unberührt. Erkennbare Mängel sollen Bau & Wert nach Feststellung unverzüglich in Textform mitgeteilt werden, damit eine zeitnahe Prüfung und gegebenenfalls Nacherfüllung ermöglicht wird.

11. Geheimhaltung

- 11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Vertrags bekannt werdenden vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden.
- 11.2 Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere nicht öffentlich zugängliche persönliche, wirtschaftliche, technische und



objektbezogene Informationen, Unterlagen und Daten, insbesondere Objektunterlagen, Kauf- und Verkaufsinformationen, wirtschaftliche Angaben, Bewertungen, Analysen sowie sonstige Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Art oder den Umständen ihrer Offenlegung ergibt.

11.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die

- a) zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren oder später ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt werden,
- b) der empfangenden Vertragspartei bereits rechtmäßig bekannt waren,
- c) von einem hierzu berechtigten Dritten rechtmäßig mitgeteilt wurden oder
- d) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offengelegt werden müssen.

11.4 Bau & Wert ist berechtigt, vertrauliche Informationen an Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen sowie im Rahmen der Leistungserbringung eingebundene externe Dienstleister und Fachleute weiterzugeben, soweit dies für die Anbahnung oder Durchführung des Auftrags erforderlich ist. Bau & Wert stellt im erforderlichen Umfang sicher, dass diese Personen zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

11.5 Soweit eine Vertragspartei aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer vollziehbaren behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet ist, ist die Offenlegung im erforderlichen Umfang zulässig. Soweit rechtlich zulässig und zumutbar, wird die andere Vertragspartei hierüber vorab informiert.

11.6 Die Verpflichtungen aus diesem Abschnitt bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, solange und soweit die betreffenden Informationen nicht auf rechtmäßige Weise öffentlich bekannt geworden sind oder ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse nicht mehr besteht.

12. Urheberrechte / Nutzungsrechte

12.1 Die von Bau & Wert erstellten Gutachten, Bewertungen, Analysen, Berechnungen, Stellungnahmen, Berichte, Fotografien, Grafiken, Skizzen und sonstigen Arbeitsergebnisse können urheberrechtlich oder durch sonstige gesetzliche

Schutzrechte geschützt sein. Sämtliche hieran bestehenden Rechte verbleiben bei Bau & Wert, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird.

12.2 Der Auftraggeber erhält, soweit für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich, ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den ihm überlassenen Arbeitsergebnissen im Umfang des vereinbarten Vertragszwecks. Art und Umfang der zulässigen Nutzung richten sich insbesondere nach der jeweils beauftragten Leistung und dem vereinbarten Verwendungszweck.

12.3 Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte ist zulässig, soweit sie vom vereinbarten Vertrags- oder Verwendungszweck umfasst oder für dessen Durchführung erforderlich ist. Dies kann insbesondere die Weitergabe an Behörden, Finanzämter, Gerichte, Kreditinstitute sowie vom Auftraggeber beauftragte Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder sonstige Fachberater umfassen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwendung zu anderen Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung von Bau & Wert, soweit nicht gesetzlich etwas anderes zulässig ist.

12.4 Die zulässige Weitergabe eines Arbeitsergebnisses an einen Dritten führt für sich genommen nicht dazu, dass der Dritte in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen wird oder gegenüber Bau & Wert eigene vertragliche Ansprüche erwirbt. Eine Verwendung eines Arbeitsergebnisses als Grundlage für Entscheidungen eines Dritten oder eine entsprechende Einbeziehung des Dritten bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich eine solche Rechtswirkung nicht bereits aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.

12.5 Arbeitsergebnisse von Bau & Wert dürfen nicht in einer Weise verändert, bearbeitet, verkürzt oder auszugsweise verwendet werden, durch die deren Aussagegehalt verfälscht oder ein unzutreffender Eindruck über Inhalt, Umfang oder Ergebnis der Leistung von Bau & Wert erweckt wird. Eine darüber hinausgehende Bearbeitung oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen Zustimmung von Bau & Wert, soweit sie nicht vom vereinbarten Vertragszweck umfasst oder gesetzlich zulässig ist.

12.6 Die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der für die jeweilige Leistung geschuldeten Vergütung. Bis zur vollständigen Zahlung ist eine Nutzung der Arbeitsergebnisse nur mit Zustimmung von Bau & Wert zulässig.



- 12.7 Bei einer Nutzung der Arbeitsergebnisse außerhalb der eingeräumten Nutzungsrechte bleiben die gesetzlichen Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche von Bau & Wert unberührt.

13. Referenzen

- 13.1 Bau & Wert ist berechtigt, abgeschlossene oder laufende Projekte in anonymisierter Form zu Referenz- und Werbezwecken zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Website, in sozialen Medien, Präsentationen sowie sonstigen eigenen Informations- und Werbemedien, sofern hierdurch weder der Auftraggeber noch sonstige Personen identifiziert werden können und keine vertraulichen Informationen offengelegt werden.
- 13.2 Die Verwendung des Namens des Auftraggebers, der konkreten Objektanschrift oder sonstiger personenbezogener oder identifizierender Angaben erfolgt nur, soweit hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, erfolgt die Verwendung nur im Umfang der erteilten Einwilligung.
- 13.3 Fotografien, Gutachten, Bewertungen, Analysen, Grafiken, Objektunterlagen oder sonstige projektbezogene Darstellungen dürfen zu Referenz- und Werbezwecken nur verwendet werden, soweit Bau & Wert über die hierfür erforderlichen Nutzungs- und sonstigen Rechte verfügt. Rechte Dritter sowie datenschutzrechtliche Vorgaben bleiben unberührt.
- 13.4 Soweit für eine konkrete Referenznutzung eine gesonderte Einwilligung des Auftraggebers oder einer anderen betroffenen Person erforderlich ist, richten sich Umfang und Dauer der Nutzung nach der jeweiligen Einwilligung. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

14. Datenschutz

- 14.1 Bau & Wert verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers sowie gegebenenfalls weiterer im Zusammenhang mit dem Auftrag stehender Personen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere, soweit sie zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- 14.2 Bau & Wert ist berechtigt, zur Vertragsdurchführung und internen Organisation geeignete digitale Systeme und Softwarelösungen,

insbesondere zur Kunden-, Projekt-, Dokumenten- und Kommunikationsverwaltung, einzusetzen.

Der Zugriff auf personenbezogene Daten erfolgt nur durch hierzu berechtigte Personen sowie, soweit erforderlich, durch eingesetzte Dienstleister nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- 14.3 Soweit dies für die Anbahnung oder Durchführung des Auftrags erforderlich ist, können personenbezogene Daten an eingesetzte Dienstleister, Erfüllungsgehilfen oder sonstige beteiligte Fachleute übermittelt werden. Eine Übermittlung erfolgt nur im hierfür erforderlichen Umfang und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 14.4 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den Empfängern personenbezogener Daten, der Speicherdauer sowie den Rechten betroffener Personen, ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung von Bau & Wert, abrufbar unter: <https://bau-wert.com/datenschutz>

15. Verbraucherstreitbeilegung

- 15.1 Bau & Wert ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie Nebenabreden sollen in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen AGB.
- 16.2 Bau & Wert ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für zukünftige Vertragsabschlüsse zu ändern. Für bereits bestehende Vertragsverhältnisse gelten die bei Vertragsschluss wirksam einbezogenen AGB fort, soweit nicht eine Änderung zwischen den Vertragsparteien wirksam vereinbart wird.
- 16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht einbezogenen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
- 16.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als ihnen hierdurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts entzogen



wird, das ohne diese Rechtswahl anzuwenden wäre.

- 16.5 Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang

mit dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz von Bau & Wert. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und mit deren Geltung für den erteilten Auftrag einverstanden zu sein.

Datum

Unterschrift Auftraggeber / Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Schließen Sie den Vertrag mit uns als Verbraucher, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Bau & Wert, Gebrüder-Pauken-Str. 16, 56218 Mülheim-Kärlich, info@bau-wert.com; Tel.: +49 (0) 261 28733456 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Bau & Wert Ihnen alle Zahlungen, die Bau & Wert von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei Bau & Wert eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Bau & Wert dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte in Rechnung gestellt.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie Bau & Wert einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Bau & Wert von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Bau & Wert

Tobias Keip

Gebrüder-Pauken-Str. 16

56218 Mülheim-Kärlich

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

- Bestellt am (*) /erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt dieser Widerrufsbelehrung einschließlich des Muster-Widerrufsformulars.

Datum

Unterschrift Auftraggeber / Verbraucher